

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 16.12.2011

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/2627 -

Betr.: Wer ist für das Chaos verantwortlich, welches durch die Ankunft verletzter Libyer am Hamburger Flughafen verursacht wurde?

Weitere verletzte Menschen sind aus Libyen in die Bundesrepublik Deutschland eingeflogen worden – auch nach Hamburg. Allerdings waren die zuständigen Einrichtungen, insbesondere am Flughafen und in der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, darüber informiert. Und hieß es noch vor kurzem, dass vor allem für kriegsverletzte Libyer humanitäre Hilfe geleistet werden soll, wurde nun auch bekannt, dass anderweitig erkrankte Menschen aus Libyen in die Bundesrepublik, auch nach Hamburg eingeflogen worden sind.

Unter Bezugnahme auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drucksache 20/1884, frage ich erneut den Senat:

Die Hamburger Behörden waren nicht in die Vorbereitung zur Übernahme von Kriegsverletzten aus Libyen, die per Flug am 28. November 2011 nach Hamburg gekommen sind, einbezogen. Eine erste Information erfolgte wenige Stunden vor der Landung. Die betroffenen Behörden haben dann umgehend entsprechende Schritte veranlasst, um die Verletzten nicht unversorgt zu lassen und sie zeitnah in geeignete Krankenhäuser zu verlegen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Menschen aus Libyen sind seit Oktober in Hamburg angekommen?*

Seit Oktober 2011 sind nach Auskunft der befragten Krankenhäuser insgesamt ca. 84 Verletzte aus Libyen zur Behandlung in Hamburger Krankenhäusern aufgenommen worden.

Weitere Verletzte sind auf dem Hamburger Flughafen gelandet, dann aber in Krankenhäusern außerhalb Hamburgs aufgenommen worden. Hierüber liegen der zuständigen Behörde keine exakten Zahlen vor.

2. *Wie viele von ihnen waren Kriegsverletzte, wie viele nicht?*

Bei den in den Hamburger Krankenhäusern Aufgenommenen handelte es sich nahezu ausschließlich um Kriegsverletzte. Dazu kamen Begleitpersonen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *Wann hat der Senat davon Kenntnis erhalten, dass außerplanmäßige Ankünfte bevorstehen? Bitte darlegen, wie die Information und durch wen erfolgte.*

Die zuständige Behörde (Hafen- und Flughafenärztlicher Dienst) hatte erste Hinweise auf die Ankunft der Passagiermaschine aus Tunesien am Vormittag des 28. November 2011 telefonisch durch die DRK-Station und den Verkehrsleiter vom Dienst (VVD) Flughafen erhalten. Konkretisierende Informati-

onen zu Anzahl der Personen, Gesundheitszustand und Organisation lagen nicht vor. Bruchstückhafte Informationen über die Fluggesellschaft konnten beim Hamburger Flughafen eingeholt werden, so dass erste Vorbereitungen mit den Verantwortlichen des Flughafens und der Feuerwehr getroffen werden konnten. Die konkrete Ankunftszeit der Maschine wurde vom Flughafen Hamburg erst gegen 15.00 Uhr bestätigt. Die Maschine ist um 18.55 Uhr in Fuhlsbüttel gelandet.

Weitere außerplanmäßige Ankünfte sind der zuständigen Behörde nicht bekannt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Welche Konsequenzen hat das nach sich gezogen und in welcher Weise hat es eine Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt gegeben?*

Nach der Ankunft der Maschine hat es vom folgenden Tag an Kontakte zum Auswärtigen Amt gegeben, um eine Klärung der Umstände der Ankunft der Maschine in Hamburg herbeizuführen und das weitere Vorgehen zu erörtern. Nach Kenntniss der zuständigen Behörde hat das Auswärtige Amt in dieser Angelegenheit Kontakt zur libyschen Botschaft aufgenommen.

5. *In welche Kliniken wurden die Menschen eingeliefert und hat die Nichtinformation zu einer Gefährdung des gesundheitlichen Zustandes der Betroffenen geführt? Bitte darlegen.*

Die erkrankten/verletzten Passagiere der Maschine vom 28. November 2011 wurden nach Kenntnis der zuständigen Behörde zunächst in folgenden Krankenhäusern aufgenommen:

- Albertinen-Krankenhaus
- Ev. Amalie Sieveking Krankenhaus
- Schön Klinik Hamburg Eilbek
- Kath. Marienkrankenhaus
- Krankenhaus Tabea
- Asklepios Klinik Barmbek
- Christian Albrecht Universität Kiel und Lübeck
- Klinikum Bad Bramstedt
- Helios Klinikum Schwerin

Trotz der fehlenden Information ist es zu keiner Gefährdung des gesundheitlichen Zustandes der Betroffenen gekommen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Hatten alle Eingereisten ein gültiges Visum? Ist dem Senat bekannt, wie hoch die Visa-Kontingente für Libyen sind und wie die Verteilung organisiert wurde? Wenn nein: Wird sich der Senat diese Information beschaffen?*

Alle Eingereisten hatten ein gültiges Visum. Es ist nicht bekannt, wie hoch die Visa-Kontingente sind und wie deren Verteilung organisiert ist. Im Übrigen sieht der Senat keine Veranlassung, sich die Informationen zu beschaffen.

7. *Mussten die Eingereisten dafür Geld bezahlen und wenn ja, wie viel? Beabsichtigt der Senat, der Bürgerschaft über den gesamten Vorgang Bericht zu erstatten und wenn ja, wann?*

Der zuständigen Behörde liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Die Verantwortung für die Organisation und Abwicklung des Fluges am 28. November 2011 lag nicht bei hamburgischen Behörden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung. Für einen Bericht über den gesamten Vorgang wird keine Veranlassung gesehen.

